

## **In der Senatssitzung am 2. Juni 2026 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

28.05.2026

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 02.06.2026**

#### **Fortführung der Maßnahmen zum Hochwasserschutz Binnen**

##### **A. Problem**

Zum Hochwasserereignis Ende 2023/ Anfang 2024 wurde dem Senat am 14.05.2024 anlassbezogen zum weiteren Vorgehen berichtet. Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW) wurde darin um Berichtserstattung über die Umsetzung und über die Fortführung der Maßnahmen sowie um Beschlussvorschläge zur weiteren Finanzierung gebeten.

##### **I. Bisheriger Stand zu den aufgeführten Maßnahmen der Senatsvorlage vom 14.05.2024**

###### **1. Prioritäre Maßnahmen**

Besonders dringende Maßnahmen zur kurzfristigen Ertüchtigung des Hochwasserschutzes wurden seither durchgeführt. Hierbei wurden im Bereich Timmersloh vom Deichverband am rechten Weserufer (DVR) umfängliche Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt und bei der Warf Butendiek in den Jahren 2024/25/26 der Deichverteidigungsweg hergestellt bzw. ertüchtigt. Hierzu wurden die notwendigen planerischen, rechtlichen sowie finanziellen Voraussetzungen vom DVR und von SUKW geschaffen. Weitere Maßnahmen im Bereich der Wümme/Wörpe wie z.B. die Modellberechnung wird im Folgenden unter der Generalplanung Hochwasserschutz Binnen geführt sowie die Beseitigung vom Baumbewuchs wird in einem gesonderten Punkt zur besseren Veranschaulichung im Folgenden weiter erläutert.

###### **2. Erforderliches Personal**

Für die Umsetzung der prioritären Maßnahmen für den Generalplan Hochwasserschutz Binnen und den weiteren Maßnahmen wurden personelle Ressourcen von vier Stellen (4 VZE, davon eine über Sondermittel (BremWEGG) finanziert) bewilligt und nunmehr seit dem 01.04.2026 vollständig besetzt.

###### **3. Generalplanung Hochwasserschutz Binnen**

Die Aufstellung einer Generalplanung Hochwasserschutz Binnen zur Festlegung von Deichhöhen und Ausbaubedarfen für die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen in Bremen umfasst die drei Teile: Wümme, Mittelweser und Ochtum.

Für den 1. Teilbereich der **Wümme** wurde hierzu bereits in 2024 eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) zur Erstellung eines hydraulischen Modells geschlossen.

Das Hochwasserereignis 23/24 konnte durch die numerische Simulation sehr gut nachberechnet werden. Die örtlichen Gegebenheiten zeigen hier Unterstrom, westlich der Wümmebrücken an Borgfelder Allee und Lilienthaler Allee, dass die Wümmeauflauf stark eingengt und durch starken Bewuchs geprägt ist. Oberstrom dieses Bereiches staut sich das Wasser im Hochwasserfall auf eine sehr große Fläche auf und der Tideeinfluss ist nur noch äußerst gering. Unterstrom der Engstelle stellt sich ein normales Fließgefälle ein und der Tidehub ist deutlich präsenter. Am Pegel Borgfeld kann nach Erstellung des Modells von einem aktuellen HQ100 von rund 130 m<sup>3</sup>/s ausgegangen werden, dies liegt damit um rund 17 m<sup>3</sup>/s über dem bisherigen HQ100. Der Abfluss zum Hochwasserereignis 2023/24 entspricht nahezu dem bisherigen HQ100. Dies lässt sich größtenteils durch die zeitlich modernere und detailliertere Modellierung erklären. Auch die klimatisch angepassten Regendatengrundlagen spielen hierbei eine Rolle. Um möglichst weitere Einflussfaktoren zu berücksichtigen, wurden weitere Betrachtungen durchgeführt. Hierbei zeigt sich, dass eine reduzierte Sohllage im Bereich der Flutbrücken keinen wesentlichen positiven Effekt hätte. Auch die vielfach genannte Mauer an der Borgfelder Landstraße hat keinen Einfluss auf den Wasserstand und den Ablauf bei großen Überflutungsszenarien. Für die bereits Ende 2024 zurückgeschnittenen Gehölze im Bereich der Flutbrücken konnte mithilfe des Modells ein messbarer Einfluss auf das Hochwassergeschehen und den Durchfluss der Flutbrücken nachgewiesen werden. Im weiteren Verlauf in der Engstelle zwischen Flutbrücken und Kreuzdeich ist der Gehölzbestand ebenfalls eine wesentliche Komponente, die das Fließverhalten bremst, wodurch es zu länger anhaltenden hohen Wasserständen kommen kann. Dahingegen hat der Bewuchs im weiteren Verlauf der Wümme ab Kreuzdeich bis zur Mündung in die Lesum keinen negativen Einfluss mehr für das Hochwassergeschehen oberhalb der Flutbrücken. Die Erstellungen der weiteren Teilbereiche Mittelweser und Ochtum der Generalplanung Hochwasserschutz Binnen werden vorbereitet.

#### **4. Bewuchs und Bäume auf Deichen**

Die bislang eingetretenen höchsten Sturmflut- und Binnenhochwasserereignisse haben verdeutlicht, dass Gehölzaufwüchse auf Deichen Schwachstellen darstellen, von denen eine Gefährdung der Deichintegrität ausgehen kann.

Dementsprechend werden in den gültigen Regelwerken DIN 19712 und DWA M-507 Teile 1 und 2 Regelquerschnitte von Deichen vorgegeben, die grundsätzlich keine Gehölze vorsehen.

Binnendeiche in Bremen weisen mitunter Gehölze auf, die bei Binnenhochwasserereignissen mit langen Einstaudauern und anstehendem Sturm im Zuge von Baumwurf versagen können.

Im Sinne eines vorsorgenden Hochwasser- und Küstenschutzes ist daher die Deichsicherheit gefährdender Bewuchs auf Deichen zu beseitigen.

Eine neue Verordnung zum Schutz von Bäumen in der Freien Hansestadt Bremen (Brem-BaumSchV) wurde am 17.06.2025 vom Senat verordnet.

Die BremBaumSchV erstreckt sich in ihrem Geltungsbereich nun nicht mehr auf Bäume, die eine Gefahr für die Belange des Hochwasserschutzes auf deren bestehenden Anlagenteilen darstellen. Eine Gefahr ist anzunehmen, wenn die Gehölze gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 5 BremWG dem Deich schaden.

Die Bewertung treffen hierzu die Erhaltungspflichtigen gemäß § 66 BremWG eigenverantwortlich, mithin in den meisten Fällen die Deichverbände, als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 1 Wasserverbandsgesetz (WVG).

#### **5. Vorhandene Siel- und Schöpfwerke**

Die vorhandenen Siel- und Schöpfbauwerke sind vielfach mehrere Jahrzehnte alt. Aufgrund der zu erwartenden klimatischen Veränderungen sowie der geänderten hydrologischen Verhältnisse infolge der Zunahme des Versiegelungsgrades in einzelnen Einzugsgebieten seit der Inbetriebnahme der Bauwerke ist die hydraulische Leistungsfähigkeit der Gewässer sowie der Siel- und Schöpfwerke auf Basis des aktuellen Stands der Technik zu überprüfen.

Hierfür wurde eine Verwaltungsvereinbarung mit dem NLWKN abgeschlossen, um einen Generalplan Klimafolgenanpassung Siel- und Schöpfwerke auch für die Stadtgebiete Bremen und Bremerhaven zu erstellen. Aktuell ist die Bestandsaufnahme fast abgeschlossen und erste Auswertungen erfolgen gerade. Nach Fertigstellung des Generalplans kann der Ausbau-/Sanierungsbedarf für das Land Bremen detailliert ermittelt werden.

Als vorgezogene Maßnahme werden derzeit von den Unterhaltungsträgern notwendige Grundinstandsetzungen bei besonders prioritären Siel- und Schöpfwerken hinsichtlich einer kurzfristigen Ertüchtigung überprüft.

#### **6. Überflutungsgefährdete Bereiche**

In verschiedenen Bereichen befinden sich in überflutungsgefährdeten Gebieten, wie z.B. im Erbrichterweg (Borgfeld) Wohngebäude vor den Hochwasserschutzdeichen, also außendeichs gelegen. Zumeist liegen diese im festgesetzten Überschwemmungsgebiet und unterliegen somit der jeweiligen Verordnung. Außerdem müssen diese Bereiche vorsorglich bei bestimmten Hochwasserständen geräumt werden, was in der Vergangenheit teilweise problembehaftet war.

## **7. Mobiler Hochwasserschutz**

Aus der Konsequenz des vergangenen Hochwasserereignisses wurden mit Mitteln in Höhe von 250 TEUR aus der EU-PFEIL-Hochwasserschutzförderung 53-prozentige Zuschüsse für die Beschaffung von mobilen Hochwasserschutzsystemen und Sandsackfüllanlagen für insgesamt vier Projektträger im Land Bremen (jeweils zwei in HB und BHV) bewilligt. Die mobilen Hochwasserschutzanlagen sind beschafft und abgerechnet worden.

## **8. Finanzielle Ressourcen zur Planung und Umsetzung des Generalplanung Hochwasserschutz Binnen**

In der o.g. Senatsvorlage vom 14.05.2024 „Bericht zu den Auswirkungen des Hochwasserereignisses vom Dezember/Januar 2023/24 und den notwendigen Folgemaßnahmen für den Hochwasserschutz“ wurden rd. 960 TEUR als bremischer Anteil an investiven Mittel für die geplanten Maßnahmen angesetzt (zzgl. GAK-Bundesmittelanteil von 1,440 Mio. €, insgesamt also rd. 2,4 Mio. € für 2024 bis 2026). Bis zum 31.12.2025 wurden insgesamt rd. 455 TEUR verausgabt, davon rd. 273 TEUR Bundesmittel und rd. 182 TEUR Landesmittel, so dass von den damaligen Finanzierungsbeschlüssen Maßnahmen von rd. 1.945 TEUR noch nicht umgesetzt sind. Maßnahmen wie die endgültige Fertigstellung und Abrechnung der Notbaumaßnahme des Deichverteidigungsweges Warf Butendiek und die für die Erstellung des GPHWS Binnen („Generalplan Hochwasserschutz Binnen“, siehe unten) erster Teilbereich Wümme notwendigen Baugrunduntersuchungen und Vermessungsarbeiten haben sich verzögert. Die Ergebnisse der hydraulischen Untersuchungen an Wümme und Wörpe wurden erst in diesem Jahr vorgelegt, so dass nunmehr die weiteren Vorarbeiten zur Erstellung der GPHWS Binnen für diesen Teilbereich durchgeführt werden können. Erst nach der Fertigstellung des GPHWS Binnen für diesen Teilbereich können die dann notwendigen Planungen für Baumaßnahmen benannt und begonnen werden. Hinzu kommen nun weitere Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Hochwasserschutz Binnen erforderlich sind.

## **II. Erforderliche weitere Maßnahmen**

### **1. Generalplanung Hochwasserschutz Binnen**

Zur Erstellung einer Generalplanung Hochwasserschutz Binnen bedarf es einer Überprüfung der bremischen Binnendeiche. Diese Überprüfung ist für die drei angesprochenen Teilbereiche zur Festlegung der erforderlichen Deichhöhen und Ausbaubedarfe durchzuführen.

Hierzu ist zunächst eine Bestandaufnahme der vorhandenen Deiche und Hochwasserschutzanlagen vorzunehmen. Leistungen zur Vermessung und Baugrunduntersuchung sind auszusprechen und zu vergeben. Die Ergebnisse sind zu strukturieren und zu dokumentieren. Danach erfolgt eine Darstellung der Ausbaubedarfe in Form von Datenbanken und Karten sowie einer zusammenfassenden Berichtsform. Dieser wird als „Generalplan Hochwasserschutz Binnen“ (GPHWS) veröffentlicht und ist vergleichbar mit dem gemeinsam mit Niedersachsen erstellten „Generalplan Küstenschutz“ (GPK). Niedersachsen plant keine Erstellung einer eigenen Generalplanung Hochwasserschutz Binnen. Bremen wird diesen GPHWS daher eigenständig erarbeiten. Der GPHWS erfolgt in mehreren Teilen für die Gewässer Wümme, Mittelweser und Ochtum und ist regelmäßig zu aktualisieren. Die Fertigstellung des 1. Teilbereiches Wümme ist in 2028 vorgesehen. Für die Teile Mittelweser und Ochtum liegen noch keine Zeitplanungen vor.

Für die weitere „Binnendeichprüfung“ bedarf es einer weiteren personellen Unterstützung, die für die Erstellung der technischen Pläne im Bereich Hochwasserschutz Binnen zuständig ist.

### **Teilbereich 1 Wümme**

Aus den Erkenntnissen der in Punkt A beschriebenen Modellbetrachtung und der erforderlichen Bestandaufnahme sind in der beschriebenen Engstelle weitere Gehölze zu reduzieren. Diese sind in Abwägungen zwischen Naturschutz und hydraulischer Wirksamkeit zu betrachten. Hierzu muss eine naturschutzfachliche Untersuchung in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Osterholz und der Gemeinde Lilienthal durchgeführt und das weitere Vorgehen durch die beidseitigen Wasserbehörden ingenieurtechnisch begleitet werden. Des Weiteren ist in diesem Bereich eine langfristige Lösung zu entwickeln, um den dauerhaften Hochwasserabfluss zu gewährleisten und damit ein vergleichbares Aufstau-Ereignis zu verhindern.

Eine Vermessung und planerische Überprüfung der Ringdeiche Timmersloh und Warf-Butendiek sowie entlang der Wümme einschließlich der Festlegung des ggfs. erforderlichen Ausbaubedarfs sind als nächste Schritte durch SUKW in Abstimmung mit dem DVR zu beauftragen.

## **Teilbereich 2 Mittelweser**

Eine Zusammenarbeit seitens SUKW mit dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) wird durch eine Verwaltungsvereinbarung angestrebt. Diese ist erforderlich, um eine Modellberechnung durchzuführen, die die Bemessungslastfälle aufzeigt, um so den daraus resultierenden Ausbaubedarf ermitteln zu können. Für die Überlaufschwelle muss der Zusammenhang von Zufluss und Wasserstand daraus folgend neu überprüft werden.

## **Teilbereich 3 Ochtum**

In Zukunft soll vergleichbar mit den anderen Teilen Wümme und Mittelweser der bremische Bereich der Ochtum betrachtet werden.

### **2. Generalplan Klimafolgenanpassung Siel- und Schöpfwerksgebiete**

Es zeigt sich bereits jetzt, dass hier ein erheblicher Anpassungsbedarf zahlreicher Anlagen im Land Bremen besteht. Neben der übergeordneten Grundlagenplanung gemeinsam mit Niedersachsen und der konkret auf einzelne Bauwerke bezogenen Planungen mit den Unterhaltungspflichtigen wird hier perspektivisch ein eigenes bremisches Bauprogramm vergleichbar mit dem GPK oder GPHWS zur Ertüchtigung der wasserwirtschaftlichen Anlagen in Bremen erforderlich werden. Im ersten Schritt sind in 2026/2027 Mittel für das Aufstellen der gemeinsamen Generalplanung Siel- und Schöpfwerke der Länder Niedersachsen und Bremen eingeplant, ab 2028 wird mit dem Beginn von Planungen zu erforderlichen Maßnahmen für die Schöpfwerksanpassungen gerechnet, für die Mittel einzuplanen sind.

### **3. Maßnahme an der Ihle**

Aufgrund des Hochwasserereignisses 2023/2024 wurde eine Bauentwurfs- und Genehmigungsplanung zur Herstellung eines ausreichenden Hochwasserschutzes an der Ihle mit dem Deputationsbeschluss vom 12.09.2024 als Einzelmaßnahme bereits beauftragt und Mittel von 285 TEUR zur Verfügung gestellt (s. VL 21/2960). Für die Planungen haben sich zusätzliche Bedarfe ab 2026 ergeben (u.a. für eine vorgezogene Prüfstatik, zusätzlicher besonderer Leistungen wie hydraulische Modellierungen und Sickerlinienberechnungen sowie notwendiger zusätzlicher Fachbeiträge für das Genehmigungsverfahren). Geplant ist das Planfeststellungsverfahren (HOAI-Leistungsphase 4) in 2027. Mit Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses soll die Maßnahme zwecks Ausführung an den Deichverband am rechten Weserufer übergeben und die Unterhaltung nach Fertigstellung über die Große Lösung dem Deichverband übertragen werden. Der voraussichtliche Baubeginn ist nach aktuellem Stand im Jahr 2028 zu erwarten. Erste Baumittel sind hier ab 2028 eingeplant. Vorher wird eine Gremienbefassung zur Baudurchführung erfolgen.

## **B. Lösung**

Zu den aufgeführten Lösungsschritten wird der Generalplan Hochwasserschutz Binnen gem. Senatsvorlage vom 14.05.2024 nun fortgeschrieben. Hierzu wird anlassbezogen berichtet und dem Senat folgende vierjährige Finanzplanung vorgelegt:

	in TEUR
Generalplan Hochwasserschutz Binnen	
<b>zu 1. zu den Teilbereichen</b>	<b>1.009</b>
<b>Teilbereich 1 Wümme</b>	<b>839</b>
mit Vermessung und Baugrunduntersuchung Wümme	300
mit Gehölzfreistellungen	260
mit RE Warf Butendiek und Timmersloh	150
mit Notmaßnahmen Dv-Weg /Warf Butendiek	129
<b>Teilbereich 2 Mittelweser</b>	<b>170</b>
mit Prüfung der Überlaufschwelle	120
mit RE Mittelweser	50
<i>Teilbereich 3 Ochtum (perspektivisch)</i>	
<b>zu 2 GP Siel- und Schöpfwerke /Auftrag an NLWKN</b>	<b>200</b>
<b>zu 1-2 Grundlagenuntersuchungen / Erstellung GPHWS/ Neuausschreibung</b>	<b>672</b>
<b>zu 3 Planung HWS Ihle</b>	<b>860</b>
<b>Summe von 2026-2029</b>	<b>2.741</b>
<b>Aktuelle Finanzierung vom 14.05.2024</b>	<b>2.400</b>
<b>Ausgezahlte Mittel bis 2025</b>	<b>-455</b>
<b>Verbliebende Ermächtigung</b>	<b>1.945</b>
<b>Offene Finanzierung</b>	<b>796</b>

Mit den bereits ausgezahlten Mitteln von 455 TEUR liegen die erwarteten Ausgaben bis einschl. 2029 für den Hochwasserschutz Binnen bei rd. 3.196 TEUR.

In Summe sind für den Zeitraum 2026 bis Ende 2029 noch Ausgaben von 2.741 TEUR geplant, davon GAK-fähige Maßnahmen von rd. 2.481 TEUR sowie eine weitere Maßnahme zur Gehölzfreistellung von 260 TEUR. Mit der bestehenden valutierende Verpflichtungsermächtigung aus dem vorherigen Beschluss verbleibt eine offene Finanzierung von rd. 796 TEUR bis 2029.

Hinzu kommen Personalausgaben für die bereits eingestellten Personen von insgesamt rd. 1.400 TEUR sowie weitere Ausgaben für eine Stelle (technische: Zeichner:in E9) für die Erstellung technischer Pläne für den GPHWS, die nicht extern vergeben werden, von rd. 277

TEUR im zuständigen Referat 32 für die Quantitative Wasserwirtschaft, Hochwasser-, Küsten- und Meeresumweltschutz. Die zusätzlichen Personalausgaben werden zu 60% über Bundesmittel aus dem Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und darüber hinaus aus Landesmitteln (innerhalb der Beschäftigungszielzahl) des PPL 61 finanziert.

### **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht empfohlen. Falls die o.g. Maßnahmen nicht umgesetzt werden, ist die Herstellung eines ausreichenden, zukunftsorientierten Hochwasserschutzes nicht gegeben.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck**

#### **1. Finanzielle Auswirkungen**

Für die Maßnahmenumsetzung bestehen folgende Finanzierungsbedarfe für die Jahre 2026-2029, die auf Grundlage von getroffenen Verwaltungsvereinbarungen bzw. Kostenabschätzungen anhand von vorherigen vergleichbaren Maßnahmen getroffen wurden.

#### **a) GAK-Fähige Ausgaben:**

	in TEUR	2026	2027	2028	2029	Summe
<b>Mittelbedarfsplanung</b>						
<b>1</b>	<b>GPHWS Teil 1*:</b>	<b>279</b>	<b>150</b>	<b>50</b>	<b>100</b>	<b>579</b>
1a	Vermessung und Baugrunduntersuchung Wümme	150	150			300
1b	Re Warf Butendiek und Timmersloh			50	100	150
1c	Notmaßnahme Dv-Weg Rest Warf Butendiek	129				129
<b>2</b>	<b>GPHWS Teil 2:</b>	<b>20</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>170</b>
2a	Mittelweser/Überlaufschwelle	20	50	50		120
2c	Re Mittelweser				50	50
<b>3</b>	<b>GP Siel- und Schöpfwerke</b>	<b>45</b>	<b>45</b>	<b>10</b>	<b>100</b>	<b>200</b>
<b>4</b>	<b>Planung HWS IHLE: BE- und GP (Lph.3 + 4)</b>	<b>200</b>	<b>130</b>	<b>30</b>	<b>500</b>	<b>860</b>
<b>5</b>	<b>Grundlagenuntersuchung + Erstellung GPHWS</b>	<b>70</b>	<b>195</b>	<b>200</b>	<b>207</b>	<b>672</b>
<b>6</b>	<b>Summe Finanzierung über GAK</b>	<b>614</b>	<b>570</b>	<b>340</b>	<b>957</b>	<b>2.481</b>
6a	davon 60 % Bund	368	342	204	574	1.488
6b	davon 40 % Land	246	228	136	383	993

<b>Mittelbereitstellung GAK</b>						
<b>7</b>	<b>Eingeplante GAK/Landesmittel Hst. 0627.884 03-6</b>	<b>200</b>	<b>500</b>	<b>340</b>	<b>500</b>	<b>1.540</b>
7a	davon GAK-Mittel des Bundes (60%)	120	300	204	300	924
7b	davon Landesmittel (40%)	80	200	136	200	616
<b>8</b>	<b>Offene Finanzierung GAK</b>	<b>414</b>	<b>70</b>	<b>0</b>	<b>457</b>	<b>941</b>
8a	Davon Bund (60%)	248	42	0	274	564
8b	Davon Land (40%)	166	28	0	183	377
	<i>Anteilige valutierende Verpflichtungsermächtigung**</i>	614	570	340	421	1.945
	<i>Erforderliche VE (Nr. 7+8 abzgl. valutierende VE)</i>		0	0	536	536

\* ohne Gehölzfreistellungen; \*\* siehe Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 24.05.2024 ([VL 21/2091](#))

Bestehend auf dem Beschluss des Senats vom 14.05.2024 haben sich die Maßnahmen teilweise bis 2029 aufgrund der Komplexität und der erforderlichen Ressourcen verzögert.

Bis 2029 sind 536 TEUR an zusätzlichen Verpflichtungen einzugehen. Die barwertmäßige Abdeckung der Maßnahmen wird im Folgenden dargestellt:

Die Finanzmittelbedarfe werden im Rahmen der Hochwasserschutzförderung des Förderbereichs 7 (wasserwirtschaftliche Maßnahmen) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) im Verhältnis 60:40 vom Bund und Land getragen. Die benötigten Bundesmittel von rd. 1.488 TEUR bis 2029 (s. Ziffer 6a in der Tabelle) sind im Rahmen der Finanzplanung gegenüber dem Bund bereits in Höhe von 924 TEUR (s. Ziffer 7a) eingeplant. Die restlichen 564 TEUR (s. Ziffer 8a) können erfahrungsgemäß im Rahmen der jährlichen GAK-Gesamtbundesmittelzuweisungen, insbesondere durch Rückgaben von anderen Bundesländern, für das Land Bremen in diesem Zeitraum bei den jährlichen Mittelanmeldungen dargestellt und eingeworben werden; das Risiko hierfür wird im PPL 61 getragen.

Im Land bleibt ein offener Finanzbedarf von 166 TEUR in 2026, 28 TEUR in 2027 sowie 183 TEUR in 2029 (s. Ziffer 8b), in Summe 377 TEUR (Finanzierung unter c), der barwertmäßig zusätzlich zum veranschlagten Budget zu berücksichtigen ist.

#### **b) Jahre 2026-2029 /Nicht GAK-fähige Ausgaben von 260 TEUR**

	<b>in TEUR</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>Summe</b>
<b>9</b>	<b>Gehölzfreistellung Teil 1 Wümme Land</b> Finanzierung über GAK nicht möglich	<b>200</b>	<b>50</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>260</b>
	<i>Erforderliche VE</i>		50	10	0	60

Für die Gehölzfreistellung können keine Bundesmittel in Anspruch genommen werden, sodass die Finanzierung i.H.v. von 260 TEUR durch reguläre Landesmittel darzustellen ist (s. Finanzierung unter c).

### **c) Gesamtfinanzierung**

Die Gesamtfinanzierung für die GAK und nicht GAK-fähigen Ausgaben beträgt rd. 2.741 TEUR, darunter 260 TEUR für die Gehölzentfernung. Wie dargelegt, sind bereits 1.540 TEUR über den Haushalt bzw. eingeplante Bundesmittel (s. Ziffer 7) finanziert und 941 TEUR und 260 TEUR sind in der Finanzierung noch darzustellen.

Von den 941 TEUR werden weitere 564 TEUR als zusätzliche GAK-Bundesmittel erwartet, sodass noch 377 TEUR anteilige Landesmittel GAK (166 TEUR in 2026, 28 TEUR in 2027, und 183 TEUR in 2029) sowie weitere Mittel für Gehölzentfernungen i.H.v. 260 TEUR im Landeshaushalt (200 TEUR in 2026, 50 TEUR in 2027, 10 TEUR in 2028) darzustellen sind. Die offene barwertmäßige Abdeckung der Mittel zur Finanzierung der Landesmittel in 2026 i.H.v. 366 TEUR (166 TEUR +200 TEUR), in 2027 i.H.v. 78 TEUR (28 TEUR +50 TEUR), in 2028 i.H.v. 10 TEUR und in 2029 i.H.v. 183 TEUR können bei der Haushaltsstelle 0627.88402-8 "Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen Generalplan Küstenschutz" zu Gunsten der Haushaltsstelle 0627.884 03-6 "Zuweisungen für Investitionen an SV Infra für den Hochwasserschutz Binnen" über den gemeinsamen Deckungsring bereitgestellt werden, da sich die Projekte beim Generalplan Küstenschutz verzögern.

### **Verpflichtungsermächtigungen**

Für die Jahre 2027-2029 bedarf es insgesamt (GAK und Landesmittel) der Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung bei der Hst. 0627.884 03-6, Zuweisung für Investitionen an SV Infra TV Grün für den Hochwasserschutz Binnen, in Höhe von zusätzlich insgesamt 596 TEUR (536 TEUR GAK-Mittel und 60 TEUR Gehölzentfernung bzw. 796 TEUR offene Finanzierung abzgl. Finanzierung in 2026 i.H.v. 200 TEUR). Die barwertmäßige Abdeckung erfolgt entsprechend der oben dargestellten Finanzierung für 2027 bis 2029. Insgesamt ist die Finanzierung damit unter Heranziehung der einzuwerbenden Bundesmittel vollständig innerhalb der beschlossenen Haushalte 2026/2027 und der Finanzplanung ab 2028 im PPL 61 sichergestellt.

## **2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Die genaue Personalkostenkalkulation für die Jahre 2026-2029 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Diese beinhaltet auch die zusätzliche Stelle E 9a (ab Ende 2026).

Die Finanzierung der bisherigen drei Stellen gem. Senatsbeschluss vom 14.05.2024 wird wie bisher fortgeführt.

Die erforderliche weitere Stelle für die Erstellung der technischen Pläne wird über GAK mit dem Verhältnis 60 % Bund und 40 % Land finanziert. Die Kosten hierfür sind in der obigen Finanzierungstabelle zu den Maßnahmen anteilmäßig enthalten und bis einschl. 2029 ein-

geplant. Die technische Abwicklung erfolgt für den refinanzierten Anteil durch jährliche Rechnungsstellung über die Einnahmehaushaltsstelle 0601.28125-2, Von Dritten, Erstattung von Personalausgaben (Natur/ Wasser), zu Gunsten der Haushaltstelle 0601.42290-5, Bezüge der planmäßigen Beamten (Gewässer- und Hochwasserschutz, Landwirtschaft) -refinanziert-, bzw. Hst. 0601.42811-3, Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Gewässer- und Hochwasserschutz, Landwirtschaft) -refinanziert-, bis einschl. 2029 an das SV Infra /TV Grün, worüber die Auszahlungen der GAK abgerechnet werden. Die Kofinanzierung aus Landesmitteln im Umfang von 40% wird über den Personalhaushalt innerhalb der Beschäftigungszahl des PPL61 sichergestellt.

Danach ist eine erneute Refinanzierung zu prüfen. Das Finanzierungsrisiko trägt der PPL 61.

Stand: 26.05.2026					
<b>Pauschale Personalkostenkalkulation anhand der Personalthauptkosten von SF</b>					
<i>(inkl. Tarifsteigerung 2,8% ab 03/2026 + 2% ab 01/2027 und +1% ab 01/2028)</i>					
Stelle	Bewertung	2026	2027	2028	2029
Grundlagenüberprüfung HWS Ref.32	E13	94.463	96.352	97.315	98.288
Sachkosten		9.700	9.700	9.700	9.700
Binnendeichüberprüfung Abschnitt 320	E 12	71.987	97.902	98.881	99.870
Sachkosten		7.275	9.700	9.700	9.700
Wasser- und Deichrecht Ref.34	E12	95.982	97.902	98.881	99.870
Sachkosten		9.700	9.700	9.700	9.700
<b>Zwischensumme</b>		<b>289.106</b>	<b>321.255</b>	<b>324.177</b>	<b>327.128</b>
Erstellung technische Pläne	E9a	18.329	74.781	75.529	76.284
Sachkosten		2.425	9.700	9.700	9.700
<b>Gesamtbedarf</b>		<b>309.860</b>	<b>405.737</b>	<b>409.406</b>	<b>413.112</b>

Die bisherige Finanzierung der drei Stellen beträgt bis 2029 rd. 1.262 TEUR und für die neu einzurichtende Stelle für die Erstellung der technischen Pläne bis 2029 rd. 276 TEUR.

### Genderprüfung

Die Vorlage berührt keine geschlechtsspezifischen Belange.

## Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage führen in verschiedenen Handlungsfeldern zum einen zu einer erheblichen Zu- und zum anderen zu einer erheblichen Abnahme der Treibhausgasemissionen um jeweils mehr als 50 t CO<sub>2</sub> jährlich. Welche der beiden Wirkungen überwiegt lässt sich jedoch nicht abschätzen. Im Handlungsfeld Bewusstseinsbildung führen die Beschlüsse zu einer Abnahme der Treibhausgasemissionen um bis zu 50 t CO<sub>2</sub> jährlich. Im Handlungsfeld Gebäude, Anlagen, Infrastruktur gibt es voraussichtlich sowohl eine erhebliche Zu- als auch eine Abnahme der Treibhausgasemissionen um mehr als 50 t CO<sub>2</sub> jährlich.

Im Folgenden werden die Auswirkungen des Senatsbeschlusses auf die einzelnen Handlungsfelder des Klimaschutzes aufgeschlüsselt:

Handlungsfeld Gebäude, Anlagen, Infrastruktur:

Voraussichtlich sowohl eine erhebliche Zunahme als auch eine erhebliche Abnahme der Treibhausgasemissionen Emissionen sind nicht abschätzbar.

Handlungsfeld Bewusstseinsbildung:

Die Beschlüsse führen voraussichtlich zu einer zeitlich begrenzten Bewusstseinsbildung bei Vertreter\*innen und Politik bzw. Verwaltung und bei der Bevölkerung bzw. Zivilgesellschaft.

Hinweise zu positiven Auswirkungen auf den Klimaschutz:

In der Erstellung des Generalentwässerungspläne für größere Vorfluter werden auch die mögliche Anpassung der Effizienz der Pumpen-/Anlagentechnik bewertet. Außerdem werden Anpassungen der Steuerungstechnik zukunftssicherer und klimaangepasster geplant.

## **E. Beteiligung/ Abstimmung**

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage kann nach Beschlussfassung der Gremien nach dem Informationsfreiheitsgesetz veröffentlicht werden.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt den Bericht zu den Folgemaßnahmen im Hochwasserschutz nach den Hochwasserereignissen von 2023/24 mit dem bisherigen Finanzierungsbeschluss von 2.400 TEUR zur Kenntnis.
2. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die erwarteten Kosten des Hochwasserschutzes Binnen im Zeitraum 2024-2029 in Summe 3.196 TEUR betragen werden.
3. Der Senat stimmt der dargestellten Finanzierung zu und bittet die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft um Umsetzung der Maßnahmen bis 2029.
4. Der Senat stimmt der Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung über zusätzlich 596 TEUR mit Abdeckung in 2027 in Höhe von 50 TEUR, 2028 in Höhe von 10 TEUR und 2029 in Höhe von 536 TEUR zu.
5. Der Senat stimmt der Finanzierung einer zusätzlichen Personalstelle im Verhältnis 60:40 (Drittmittel Bund: Personalhaushalt (innerhalb der Beschäftigungszielzahl) PPL61) bis Ende 2029 zu.
6. Der Senat bittet die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft um Berichterstattung in 2029 über die Fortführung der Maßnahmen sowie die weitere Finanzierung ab 2030 für die vier Folgejahre vorzulegen.
7. Der Senat bittet die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, die erforderliche Zustimmung in der Fachdeputation sowie über den Senator für Finanzen die erforderlichen Beschlüsse und Ermächtigungen im Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Anlagen

**Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage: Fortführung der Maßnahmen zum Hochwasserschutz Binnen

Datum: 15.04.2026

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Aufstellung Generalplan Hochwasserschutz Binnen mit Teilbereich Wümme und Mittelweser einschließlich Maßnahmen und Verbesserung der Entwässerungsmöglichkeiten überflutungsgefährdeter Siedlungsbereiche

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  einzelwirtschaftlichen  gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Aufstellung GP Hochwasserschutz und Verbesserung der Entwässerungsmöglichkeiten	1
2	Keine Aufstellung eines GP Hochwasserschutz und keine Verbesserung von Entwässerungsmöglichkeiten	2
n		

**Ergebnis**

**Das Ressort empfiehlt die weiteren Maßnahmen zur Aufstellung eines Generalplans Hochwasserschutz Binnen einschließlich weiterer Gehölzentfernungen im Bereich der Wümme sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Entwässerung überflutungsgefährdeter Siedlungsgebiete.**

Weitergehende Erläuterungen

Die Aufstellung des Generalplans Hochwasserschutz Binnen ist zwingend zur Ermittlung und Begründung notwendiger Klimafolgenanpassungsmaßnahmen zum Schutz von Leib und Leben. Die weiteren Maßnahmen dienen der Gefahrenabwehr von Leib und Leben. Falls die o.g. Maßnahmen nicht umgesetzt werden, ist die Herstellung eines ausreichenden, zukunftsorientierten Hochwasserschutzes nicht gegeben.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2030	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Fertiger HWS Binnen für Teilbereich Wümme	ja/nein	ja
2	Engstelle im Bereich der Wümme von Gehölzen freigestellt	Ja/nein	ja
3	Einhaltung des Budgets bis 2029 v. insg. 3.196 TEUR	Ja/nein	Ja

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung